

DIE AUSBILDUNGSGEHÄLTEN IM ÜBERBLICK

Theoretische Ausbildung in den Bereichen

- Anatomie und Physiologie
- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Schwangeren- und Wochenbettbetreuung
- Hebammentätigkeit
- Kinderheilkunde
- Ernährungslehre
- Erste Hilfe
- Hygiene
- Arzneimittellehre
- Mikrobiologie
- fachbezogene Chemie und Physik
- Psychologie, Soziologie und Pädagogik
- Organisation im Krankenhaus
- Berufs-, Staatsbürger- und Gesetzeskunde

Praktische Ausbildung in den Bereichen

- Kreißsaal
- Geburtshilfliche Abteilung
- Schwangerenberatung
- Wochenstation
- Neugeborenen-Station
- Kinderklinik
- nicht-operative und operative Station
- Operationssaal
- Externat im Freiberuflichenbereich

Impressum

Deutscher Hebammenverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

Tel. 0721 981 89-0
Fax 0721 981 89-20

info@hebammenverband.de
www.hebammenverband.de

BERUF HEBAMME



Informationen
über Ausbildung
und Studium zur
Hebamme und
zum Entbindungspfleger



Deutscher
Hebammen
Verband

DIE HEBAMME

Der Beruf Hebamme ist einer der ältesten der Welt. Die Arbeit und Aufgaben sind sehr vielseitig: Sie umfassen die Betreuung von Frauen und deren Familie vor während und nach einer Geburt. Schwangere und Mütter brauchen Fürsorge und Zuwendung – zugleich muss die Hebamme auch die fachliche Kompetenz besitzen, um Komplikationen frühzeitig erkennen und angemessen handeln zu können.

Betreuung, Beratung und Begleitung prägen das Berufsbild seit jeher, doch die Arbeitsbedingungen ändern sich. Die Hebamme ist eingebunden in die Geburtshilfe, die zunehmend technischer wird. Daher steigen auch die Anforderungen an das medizinisch-technische Verständnis von Hebammen, die zudem in der Lage sein müssen, Forschungsergebnisse zu verstehen und sie in ihre praktische Arbeit einzubinden.

Weitere Informationen, Adressen und Internetseiten der Hebammenschulen und Hochschulen finden Sie beim Deutschen Hebammenverband auf der Website:

www.hebammenverband.de → Beruf Hebamme/ Ausbildung.

Bewerbungsfristen und spezielle Voraussetzungen erfahren Sie direkt bei den Hebammenschulen und Hochschulen.

DIE AUSBILDUNG

Die Hebammenausbildung dauert in Deutschland drei Jahre und findet an staatlich anerkannten Hebammenschulen statt. Sie umfasst mindestens 1.600 Stunden Theorie und 3.000 Stunden praktische Ausbildung. Hebammenschulen sind an Krankenhäuser angegliedert. Während der Ausbildung wird Ausbildungsentgelt gezahlt. Grundlagen für die Ausbildung sind die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hebammen und Entbindungspfleger (HebAPrV) sowie die Europäische Richtlinie 2005/36/EG und die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU. Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Prüfung kann die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Hebamme oder Entbindungspfleger beantragt werden. Ein bundeseinheitliches Auswahlverfahren für die Vergabe von Ausbildungsplätzen gibt es nicht.

Voraussetzungen

- Gesundheitliche Eignung
- Realschulabschluss oder gleichwertige Schulbildung (oder Hauptschulabschluss und eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung; oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelfer/-in; eine Ausbildung als Kranken-, Kinderkrankenschwester oder (Kinder)Krankenpfleger wird mit zwölf Monaten angerechnet.

DER AKADEMISCHE WEG

Zurzeit werden in Deutschland an vier Hochschulen primärqualifizierende, grundständige Studiengänge Hebammenkunde angeboten. Der duale und modulare Studiengang sieht nach drei Jahren die Prüfung zur Hebamme beziehungsweise zum Entbindungspfleger vor und bietet ein Jahr später die Möglichkeit eines zusätzlichen Bachelorabschlusses. Die Praxisanforderungen sind bei einem primärqualifizierenden Studiengang genauso hoch wie an den Hebammenschulen. Das Vollzeitsstudium hat eine Regelstudienzeit von 8 Semestern inkl. Bachelorarbeit, mit 180 bis 210 vergebenen ECTS.

Neben den primärqualifizierenden Studiengängen gibt es außerdem ausbildungsergänzende oder berufsbegleitende Studienmodelle: Hier wird das Hebammenexamen an einer Hebammenschule erworben, während das Studium parallel oder im Anschluss an das Examen stattfindet. Die Absolventinnen und Absolventen können danach auch einen Masterabschluss erlangen oder promovieren.

Voraussetzungen

- Gesundheitliche Eignung
- Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Ein Beruf mit vielen Möglichkeiten

Angestellte Hebamme

- meist in Kliniken (Kreißaal, Schwangeren- und Wochenbettstation, Schwangerenberatung, Elternschule)
- in gesundheitsrelevanten Einrichtungen

Freiberuflich tätige Hebamme

- allein oder im Team
- in der ganzheitlichen Betreuung von der Familienplanung bis zum Ende der Stillzeit
- in hebammengeleiteten Einrichtungen (z. B. Hebammenpraxis, Geburtshaus)
- als Beleghebamme
- in der außerklinischen Geburtshilfe

Weiterbildungsmöglichkeiten

- zur Leitung einer geburtshilflichen Abteilung
- zur Familienhebamme oder PraxisanleiterIn
- im Bereich Stillen und Stillförderung

Weiterführendes Studium

- Master-Studiengang für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Hebammenkunde